

Red Epoxy - Red Part**ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG**

- 1.1 Produktidentifikator:** Red Epoxy - Red Part
Andere Mittel zur Identifizierung:
12001
- 1.2 Empfohlene Verwendung des Chemikaliiums und Anwendungsbeschränkungen:**
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Epoxidharz
Abgeratene Verwendungen: Alle Verwendungen, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben sind.
- 1.3 Name, Adresse und Telefonnummer des Chemikalienherstellers, -importeurs oder einer anderen verantwortlichen Partei:**
Highside Chemicals, Inc.
11114 Reichold Rd.
39503 Gulfport - Mississippi - United States
Phone: 228-896-9220
- 1.4 Notrufnummer:** ChemTel Inc. (800)255-3924, +1 (813)248-0585

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHR(EN)

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
NFPA:
Gesundheitsgefahren: 2
Entflammbarkeitsgefahren: 0
Instabilitätsgefahren: 0
Besondere Gefahren: Nicht zutreffend (N/Z)
- In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200:**
Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Absatz (d) von § 1910.1200.
Augenreiz. 2A: Augenreizung, Kategorie 2A, H319
Hautreiz. 2: Hautreizung, Kategorie 2, H315
Skin Sens. 1: Sensibilisierung, Haut, Kategorie 1, H317
- Gemäß: CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
Die Einstufung dieses Produkts erfolgte gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend, langfristige Gefahr, Kategorie 2, H411
Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2, H319
Skin Irrit. 2: Hautreizung, Kategorie 2, H315
Skin Sens. 1: Sensibilisierung, Haut, Kategorie 1, H317
- In Übereinstimmung mit: WHMIS 2015:**
Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Teil 2 der Gefahrstoffverordnung (SOR/2015-17)
Augenreiz. 2: Augenreizung, Kategorie 2, H319
Skin Irrit. 2: Hautreizung, Kategorie 2, H315
Skin Sens. 1: Sensibilisierung, Haut, Kategorie 1, H317
- 2.2 Beschriftungselemente:**
NFPA:



In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 / WHMIS 2015

Warnung



Red Epoxy - Red Part

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHR(EN) (Fortsetzung)

2.2 Beschriftungselemente:

Gefahrenhinweise:

Augenreiz. 2A: H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Hautreiz. 2: H315 – Verursacht Hautreizungen.

Hautsens. 1: H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264: Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Atemschutz/Augenschutz/Schutzschuhe tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt und/oder Behälter gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle bzw. Verpackungen und Verpackungsabfälle entsorgen.

Stoffe, die zur Einstufung beitragen

Reaktionsprodukt: bisphenol-A-(epichlorhydrin) (700 < MW < 1100)

2.3 Nicht anderweitig klassifizierte Gefahren (HHNOC – PHNOC):

In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015

Nicht zutreffend (n. z.)

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Produkt erfüllt die PBT/vPvB-Kriterien nicht

Endokrine Disruptoren: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Substanzen:

Nicht zutreffend

3.2 Mischungen:

In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200

Chemische Beschreibung: Gemisch aus chemischen Produkten

Komponenten:

Die übrigen Bestandteile sind ungefährlich und/oder in Mengen unterhalb der meldepflichtigen Grenzwerte vorhanden. Die spezifische chemische Identität und/oder der genaue Prozentsatz (Konzentration) der Zusammensetzung wurden gemäß Absatz (i) von §1910.1200 als Geschäftsgeheimnis geheim gehalten. Daher enthält das Produkt gemäß Anhang D zu § 1910.1200:

Identifikation	Chemischer Name/Klassifizierung	Konzentration
CAS: 25068-38-6	reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) (700 < MW < 1100) Eye Irrit. 2A: H319; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Warning	 75 - <100 %

Weitere Informationen zu den Gefahren der Stoffe finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

Red Epoxy - Red Part

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ZU BESTANDTEILEN (Fortsetzung)

3.2 Mischung:

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Identifikation	Chemischer Name/Klassifizierung	Konzentration
CAS: 25068-38-6 EC: 500-033-5 Index: 603-074-00-8 REACH: Non-applicable	reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) (700 < MW < 1100)⁽¹⁾ Regulation 1272/2008 Selbst klassifiziert Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Warning	75 - <100 % ⚠

⁽¹⁾ Stoffe, die eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen und die in der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 festgelegten Kriterien erfüllen

Weitere Informationen zu den Gefahren der Stoffe finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

In Übereinstimmung mit: WHMIS 2015

Gemäß Anhang I der Gefahrstoffverordnung (SOR/2015-17) enthält das Produkt:

Identifikation	Chemischer Name/Klassifizierung	Konzentration
CAS: 25068-38-6	reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) (700 < MW < 1100) Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Warning	80 - <100 % ⚠

Weitere Informationen zu den Gefahren der Stoffe finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen:

Die durch eine Vergiftung verursachten Symptome können nach der Exposition auftreten. Suchen Sie deshalb im Zweifelsfall bei direkter Exposition gegenüber dem chemischen Produkt oder anhaltenden Beschwerden einen Arzt auf und zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vor.

Durch Einatmen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die beim Einatmen als gefährlich eingestuft sind. Bei Vergiftungserscheinungen muss die betroffene Person jedoch aus dem Expositionsbereich gebracht und für Frischluft gesorgt werden. Bei Verschlechterung oder anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Durch Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen, Haut abspülen oder die betroffene Person ggf. mit reichlich kaltem Wasser und Neutralseife abwaschen. In schweren Fällen Arzt aufsuchen. Wenn das Produkt Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, darf die Kleidung nicht ausgezogen werden, da sie sonst, wenn sie auf der Haut klebt, die Verletzung verschlimmern kann. Wenn sich auf der Haut Blasen bilden, dürfen diese auf keinen Fall aufgestemmt werden, da dies das Infektionsrisiko erhöht.

Durch Augenkontakt:

Augen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit lauwarmem Wasser spülen. Erlauben Sie dem Betroffenen nicht, die Augen zu reiben oder zu schließen. Trägt der Verletzte Kontaktlinsen, sollten diese entfernt werden, sofern sie nicht an den Augen festkleben, da dies weitere Schäden verursachen könnte. In jedem Fall sollte nach der Reinigung schnellstmöglich ein Arzt mit dem Sicherheitsdatenblatt des Produktes konsultiert werden.

Durch Verschlucken/Aspiration:

Kein Erbrechen herbeiführen, aber wenn es doch passiert, den Kopf nach unten halten, um eine Aspiration zu vermeiden. Die betroffene Person ruhig halten. Spülen mund und Rachen ausspülen, da diese bei der Einnahme beeinträchtigt sein könnten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome/Wirkungen:

Akute und verzögerte Auswirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweise auf sofortige ärztliche Hilfe und gegebenenfalls Spezialbehandlung:

Nicht zutreffend (n. z.)

Red Epoxy - Red Part

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Geeignete (und ungeeignete) Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht entflammbar. Im Falle einer Verbrennung infolge unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Verwendung sind vorzugsweise polyvalente Pulverlöscher (ABC-Pulver) gemäß der Verordnung über Brandschutzanlagen zu verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Nicht zutreffend

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen:

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung entstehen reaktive Nebenprodukte, die hochgiftig sein und somit eine ernste Gefahr für die Gesundheit darstellen können.

5.3 Besondere Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrleute:

Je nach Ausmaß des Brandes kann es erforderlich sein, vollständige Schutzkleidung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gemäß Richtlinie 89/654/EG müssen Mindestnotfalleinrichtungen und -ausrüstungen (Feuerlöschdecken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten usw.) verfügbar sein.

Weitere Bestimmungen:

In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200

Wie bei jedem Brand ist zu vermeiden, dass Menschen Feuer, Rauch, Dämpfen oder Verbrennungsprodukten ausgesetzt werden. An der Brandbekämpfung sollte nur entsprechend geschultes Personal beteiligt sein. Evakuieren Sie nicht unbedingt benötigtes Personal aus dem Brandbereich. Zerstören Sie alle Zündquellen. Kühlen Sie im Brandfall die Lagerbehälter und Tanks für brennbare Produkte. Vermeiden Sie das Verschütten der zum Löschen des Feuers verwendeten Produkte in ein wässriges Medium.

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION / WHMIS 2015

Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Merkblättern zu Maßnahmen nach einem Unfall oder anderen Notfällen. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Kühlen Sie im Brandfall die Lagerbehälter und Tanks für Produkte, die aufgrund hoher Temperaturen brennbar, explosionsgefährdet oder BLEVE-gefährdet sind. Vermeiden Sie das Verschütten der zum Löschen des Brandes verwendeten Produkte in ein wässriges Medium.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für Nicht-Notfallpersonal:

Isolieren Sie Lecks, sofern kein zusätzliches Risiko für die Personen besteht, die diese Aufgabe ausführen. Evakuieren Sie den Bereich und halten Sie Personen ohne Schutz fern. Bei möglichem Kontakt mit dem verschütteten Produkt muss persönliche Schutzausrüstung getragen werden (siehe Abschnitt 8). Verhindern Sie vor allem die Bildung entzündlicher Dampf-Luft-Gemische, entweder durch Belüftung oder durch Verwendung eines inerten Mediums. Entfernen Sie alle Zündquellen. Beseitigen Sie elektrostatische Aufladungen, indem Sie alle leitenden Oberflächen, auf denen sich statische Elektrizität bilden könnte, miteinander verbinden und sicherstellen, dass alle Oberflächen geerdet sind.

Für Rettungskräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Dieses Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Das Produkt von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung:

In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200

Bei unbeabsichtigten Freisetzen, die die meldepflichtigen Mengen (RQ) (Tabelle 302.4) überschreiten, finden Sie detaillierte Anweisungen zu den Meldepflichten in 40 CFR 302. Benachrichtigen Sie das National Response Center (800) 424-8802. Saugen Sie die verschüttete Menge mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie sie an einen sicheren Ort. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Bei Fragen zur Entsorgung lesen Sie Abschnitt 13.

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION / WHMIS 2015

Es wird empfohlen:

Nehmen Sie die verschüttete Flüssigkeit mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie sie an einen sicheren Ort. Nicht mit Sägespänen oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Bei Fragen zur Entsorgung lesen Sie Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Red Epoxy - Red Part

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Anwendung

Beachten Sie die geltenden Gesetze zur Vermeidung industrieller Risiken bei der manuellen Handhabung von Gewichten. Sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit und entsorgen Sie die Lasten auf sichere Weise (Abschnitt 6).

B.- Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen

Unter normalen Lager-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen ist das Produkt nicht entflammbar. Es wird empfohlen, die Übertragung bei niedriger Geschwindigkeit durchzuführen, um die Entstehung elektrostatischer Ladungen zu vermeiden, die entflammbare Produkte beeinträchtigen können. Informationen zu Bedingungen und Materialien, die vermieden werden sollten, finden Sie in Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur allgemeinen Arbeitshygiene

Während des Vorgangs nichts essen oder trinken und anschließend die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken

Aufgrund der Gefahr dieses Produkts für die Umwelt wird empfohlen, es in einem Bereich zu verwenden, der für den Fall eines Verschüttens Kontaminationskontrollbarrieren enthält und in unmittelbarer Nähe absorbierendes Material bereithält.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten: In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200

A.- Technische Maßnahmen zur Speicherung

Mindesttemp.: 41 °F

Maximale Temp.: 86 °F

Maximale Zeit: 6 Monate

B.- Allgemeine Bedingungen für die Lagerung

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 10.5.

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION / WHMIS 2015

A.- Technische Maßnahmen zur Speicherung

Mindesttemp.: 5 °C

Maximale Temp.: 30 °C

Maximale Zeit: 6 Monate

B.- Allgemeine Bedingungen für die Lagerung

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 10.5.

7.3 Spezifische Endverwendung(en):

Außer den bereits angegebenen Anweisungen ist es nicht erforderlich, besondere Empfehlungen zur Verwendung dieses Produkts zu geben.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter: In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015

Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte am Arbeitsplatz überwacht werden müssen:

Für die im Produkt enthaltenen Stoffe gibt es keine anwendbaren Arbeitsplatzgrenzwerte

Kontrollparameter: In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte am Arbeitsplatz überwacht werden müssen (europäischer Arbeitsplatzgrenzwert, keine länderspezifische Gesetzgebung):

Für die im Produkt enthaltenen Stoffe gibt es keine anwendbaren Arbeitsplatzgrenzwerte.

Red Epoxy - Red Part

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (Fortsetzung)

8.1 Kontrollparameter: In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

DNEL (Arbeitnehmer):

Identifikation		Kurze Belichtung		Lange Exposition	
		Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal
Reaktionsprodukt: bisphenol-A-(epichlorhydrin) (700 < MW < 1100) CAS: 25068-38-6 EC: 500-033-5	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
	Haut	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	0,75 mg/kg	Nicht zutreffend
	Inhalation	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	4,93 mg/m ³	Nicht zutreffend

DNEL (Allgemeine Bevölkerung):

Identifikation		Kurze Belichtung		Lange Exposition	
		Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal
Reaktionsprodukt: bisphenol-A-(epichlorhydrin) (700 < MW < 1100) CAS: 25068-38-6 EC: 500-033-5	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	0,5 mg/kg	Nicht zutreffend
	Haut	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	0,0893 mg/kg	Nicht zutreffend
	Inhalation	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	0,87 mg/m ³	Nicht zutreffend

PNEC:

Identifikation					
Reaktionsprodukt: bisphenol-A-(epichlorhydrin) (700 < MW < 1100) CAS: 25068-38-6 EC: 500-033-5	STP	10 mg/L	Süßwasser	0,006 mg/L	
	Boden	0,065 mg/kg	Meerwasser	0,001 mg/L	
	Intermittierend	0,018 mg/L	Sediment (Süßwasser)	0,341 mg/kg	
	Oral	0,011 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0,034 mg/kg	

8.2 Geeignete technische Maßnahmen/Belastungskontrollen:

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Als vorbeugende Maßnahme wird empfohlen, grundlegende persönliche Schutzausrüstung zu verwenden (ggf. mit der entsprechenden <<CE-Kennzeichnung>> gemäß Verordnung (EU) 2016/425). Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse usw.) finden Sie in der Informationsbroschüre des Herstellers. Weitere Informationen finden Sie in Unterabschnitt 7.1. Alle hierin enthaltenen Informationen sind Empfehlungen. Die Informationen zur Leistung der Kleidung müssen mit professionellem Urteilsvermögen und einem klaren Verständnis der Verwendung der Kleidung kombiniert werden, um dem Arbeiter den besten Schutz zu bieten. Der Einsatz jeder chemischen Schutzkleidung muss auf einer Gefährdungsbeurteilung beruhen, um die Risiken einer Exposition gegenüber Chemikalien und anderen Gefahren zu bestimmen. Führen Sie Gefährdungsbeurteilungen gemäß 29 CFR 1910.132 durch.

B.- Atemschutz In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015

Piktogramm	PPE	Hinweise
 Obligatorisch Atemwege Schutz	Filtermaske für Gase und Dämpfe	Ersetzen Sie die Maske, wenn Sie einen Geschmack oder Geruch des Schadstoffs in der Gesichtsmaske wahrnehmen. Wenn der Schadstoff mit Warnhinweisen versehen ist, wird empfohlen, Isolierausrüstung zu verwenden. Verwenden Sie die Atemschutzmaske gemäß den Nutzungsbeschränkungen des Herstellers und dem OSHA-Standard 1910.134 (29CFR).

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Piktogramm	PPE	Beschriftung	CEN Standard	Hinweise
 Obligatorisch Atemwege Schutz	Filtermaske für Gase und Dämpfe		EN 405:2002+A1:2010	Ersetzen Sie die Maske, wenn Sie einen Geschmack oder Geruch des Schadstoffs im Inneren der Gesichtsmaske wahrnehmen. Wenn der Schadstoff mit Warnhinweisen versehen ist, wird empfohlen, Isolierausrüstung zu verwenden.

Red Epoxy - Red Part

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (Fortsetzung)

8.2 Geeignete technische Maßnahmen/Belastungskontrollen:

C.- Spezifischer Schutz für die Hände **In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015**

Piktogramm	PPE	Hinweise
 Obligatorische Hand Schutz	Schutzhandschuhe gegen kleinere Risiken	Ersetzen Sie die Handschuhe, wenn Anzeichen einer Beschädigung erkennbar sind. Bei längerem Kontakt mit dem Produkt empfehlen wir professionellen/ industriellen Anwendern das Tragen von Chemikalienschutzhandschuhen. Tragen Sie Handschuhe gemäß den Verwendungsbeschränkungen des Herstellers und dem OSHA-Standard 1910.138 (29CFR).

Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch mehrerer Stoffe handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht zuverlässig im Voraus berechnet werden und muss daher vor dem Einsatz überprüft werden.

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Piktogramm	PPE	Beschriftung	CEN Standard	Hinweise
 Obligatorische Hand Schutz	Schutzhandschuhe gegen kleinere Risiken			Ersetzen Sie die Handschuhe, wenn Anzeichen einer Beschädigung erkennbar sind. Bei längerer Einwirkung des Produkts empfehlen wir professionellen Anwendern/Industriellen die Verwendung von CE III-Handschuhen gemäß den Normen EN 420:2004+A1:2010 und EN ISO 374-1:2016+A1:2018.

Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch mehrerer Substanzen handelt, ist die Beständigkeit des Handschuhmaterials im Voraus nicht mit letzter Sicherheit berechenbar und muss daher vor dem Einsatz überprüft werden.

D.- Augen- und Gesichtsschutz **In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015**

Piktogramm	PPE	Hinweise
 Obligatorisches Gesicht Schutz	Panoramaglas gegen Spritzer/Projektile.	Täglich reinigen und regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Verwenden Sie diese PSA, wenn Spritzgefahr besteht. Verwenden Sie diese PSA gemäß den Nutzungsbeschränkungen des Herstellers und dem OSHA-Standard 1910.133 (29CFR).

In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Piktogramm	PPE	Beschriftung	CEN Standard	Hinweise
 Obligatorisches Gesicht Schutz	Panoramaglas gegen Spritzer/Projektile.		EN 166:2002 EN ISO 4007:2018	Täglich reinigen und regelmäßig gemäß Herstellerangaben desinfizieren. Bei Spritzgefahr verwenden.

E.- Körperschutz **In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015**

Piktogramm	PPE	Hinweise
	Arbeitskleidung	Ersetzen Sie es, bevor Anzeichen einer Abnutzung auftreten.
	Rutschfeste Arbeitsschuhe	Ersetzen Sie es, bevor Anzeichen einer Abnutzung auftreten.

Red Epoxy - Red Part

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (Fortsetzung)

8.2 Geeignete technische Maßnahmen/Belastungskontrollen:

E.- Körperschutz In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Piktogramm	PPE	Beschriftung	CEN Standard	Hinweise
	Arbeitskleidung			Ersetzen, bevor Anzeichen einer Abnutzung auftreten. Für längere Zeiträume der Einwirkung des Produkts auf professionelle/industrielle Anwender wird CE III empfohlen, gemäß den Bestimmungen in EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994.
	Rutschfeste Arbeitsschuhe		EN ISO 20347:2012	Ersetzen Sie das Produkt, bevor Anzeichen einer Verschlechterung auftreten. Für längere Zeiträume, in denen das Produkt professionellen/industriellen Benutzern ausgesetzt ist, wird CE III gemäß den Bestimmungen in EN ISO 20345:2012 und EN 13832-1:2007 empfohlen.

F.- Weitere Notfallmaßnahmen

Notfallmaßnahme	Normen	Notfallmaßnahme	Normen
 Notdusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	 Augenduschen	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Gemäß den gemeinschaftlichen Umweltschutzvorschriften wird empfohlen, das Verschütten des Produkts und seines Behälters in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7.1.D.

40 CFR Part 59 (VOC):

V.O.C.(Gewichtsprozent): 0 % Gewicht
V.O.C. at 68 °F: 0 kg/m³ (0 g/L)

California Air Resources Board (CARB) - VOC Regulatory:

V.O.C.(Gewichtsprozent): 0 % Gewicht
V.O.C. at 68 °F: 0 kg/m³ (0 g/L)

South Coast Air Quality Management District (AQMD) - VOC Regulatory:

V.O.C.(Gewichtsprozent): 0 % Gewicht
V.O.C. at 68 °F: 0 kg/m³ (0 g/L)

Ozone Transport Commission (OTC) Rules - VOC Regulatory:

V.O.C.(Gewichtsprozent): 0 % Gewicht
V.O.C. at 68 °F: 0 kg/m³ (0 g/L)

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) gemäß dem kanadischen Umweltschutzgesetz, 1999:

Flüchtige organische Verbindungen: 0 % Gewicht
V.O.C. Dichte bei 20 °C: 0 kg/m³ (0 g/L)

Flüchtige organische Verbindungen:

Im Hinblick auf die Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt folgende Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferr): 0 % Gewicht
V.O.C. Dichte bei 20 °C: 0 kg/m³ (0 g/L)
Durchschnittliche Kohlenstoffzahl: Nicht zutreffend
Durchschnittliches Molekulargewicht: Nicht zutreffend

Red Epoxy - Red Part

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Ausführliche Informationen finden Sie im Produktdatenblatt.

Aussehen:

Physikalischer Zustand bei 68 °F / 20 °C	Flüssig
Aussehen:	Nicht verfügbar
Farbe:	Nicht verfügbar
Geruch:	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle:	Nicht zutreffend (n. z.) *

Volatilität:

Siedepunkt bei Atmosphärendruck:	Nicht zutreffend *
Dampfdruck bei 68 °F / 20 °C	Nicht zutreffend *
Dampfdruck bei 122 °F / 50 °C	<300000 Pa (300 kPa)
Verdunstungsrate bei 68 °F / 20 °C	Nicht zutreffend *

Produktbeschreibung:

Dichte bei 68 °F / 20 °C	1170.4 kg/m ³
Relative Dichte bei 68 °F / 20 °C	1.17
Dynamische Viskosität bei 68 °F / 20 °C	Nicht zutreffend *
Kinematische Viskosität bei 68 °F / 20 °C	Nicht zutreffend *
Kinematische Viskosität bei 104 °F / 40 °C	Nicht zutreffend *
Konzentration:	Nicht zutreffend *
pH:	Nicht zutreffend *
Dampfdichte bei 68 °F / 20 °C:	Nicht zutreffend *
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser 68 °F / 20 °C	Nicht zutreffend *
Löslichkeit in Wasser bei 68 °F / 20 °C:	Nicht zutreffend *
Löslichkeitseigenschaften:	Nicht zutreffend *
Zersetzungstemperatur:	Nicht zutreffend *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend *

Entflammbarkeit:

Flammpunkt:	Nicht entflammbar (>199.4° / 93 °C)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend *
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht zutreffend *
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht zutreffend *
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Nicht zutreffend *

Partikeleigenschaften:

Mittlerer äquivalenter Durchmesser:	Nicht zutreffend
-------------------------------------	------------------

*Aufgrund der Art des Produkts nicht relevant, da keine Informationen zu seinen Gefahren bereitgestellt werden.

Red Epoxy - Red Part

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (Fortsetzung)

9.2 Weitere Informationen:

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften:	Nicht zutreffend (n. z.) *
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht zutreffend (n. z.) *
Korrosiv gegenüber Metallen:	Nicht zutreffend (n. z.) *
Verbrennungswärme:	Nicht zutreffend (n. z.) *
Aerosole - Gesamtprozentsatz (nach Masse) der brennbaren Bestandteile:	Nicht zutreffend (n. z.) *

Weitere Sicherheitsmerkmale:

Oberflächenspannung bei 68 °F / 20 °C	Nicht zutreffend (n. z.) *
Brechungsindex:	Nicht zutreffend (n. z.) *

*Nicht relevant aufgrund der Art des Produkts, da es keine Informationen über seine Gefahren liefert.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, da das Produkt unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil ist. Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter den angegebenen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Drücken führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Für Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur gilt:

Schock und Reibung	Contact with air	Increase in temperature	Sunlight	Humidity
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Oxidierende Materialien	Brennbare Materialien	Sonstiges
Vermeiden Sie starke Säuren	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie Alkalien oder starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Informationen zu den spezifischen Zersetzungsprodukten finden Sie in den Unterabschnitten 10.3, 10.4 und 10.5. Abhängig von den Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Die experimentellen Informationen zu den toxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst sind nicht verfügbar

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Bei wiederholter oder längerer Exposition oder bei Konzentrationen, die über den von den Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz empfohlenen liegen, können je nach Expositionsart nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit auftreten:

Red Epoxy - Red Part

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (Fortsetzung)

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen:

A- Verschlucken (akute Wirkung):

- Akute Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die als gefährlich für den Verzehr eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Ätzwirkung/Reizwirkung: Die Einnahme einer erheblichen Dosis kann zu Reizungen im Hals, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.

B- Inhalation (akute Wirkung):

- Akute Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die beim Einatmen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Ätzwirkung/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Stoffe enthalten sind, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

C- Kontakt mit der Haut und den Augen (akute Wirkung):

- Kontakt mit der Haut: Verursacht Hautentzündungen.
- Kontakt mit den Augen: Verursacht bei Kontakt Augenschäden.

D- CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Fortpflanzungsgefährdung):

- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die aufgrund der genannten Wirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
IARC: C.I.Solvent Red 24 (3)

E- Sensibilisierende Wirkung:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Haut: Längerer Hautkontakt kann zu allergischer Kontaktdermatitis führen.

F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition:

- Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) - wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Stoffe enthalten sind, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

Weitere Informationen:

Nicht anwendbar (n. z.)

Spezifische toxikologische Informationen zu den Stoffen:

Nicht verfügbar

11.2 Informationen zu weiteren Gefahren:

Endokrine Disruptoren

Endokrinschädigende Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

Weitere Informationen

Nicht zutreffend

Red Epoxy - Red Part

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Die experimentellen Informationen zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst sind nicht verfügbar

12.1 Toxizität (aquatisch und terrestrisch, sofern verfügbar):

In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015 / VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Chronische Toxizität:

Identifikation	Konzentration		Spezies	Gattung
Reaktionsprodukt: bisphenol-A-(epichlorhydrin) (700 < MW < 1100) CAS: 25068-38-6 EC: 500-033-5	NOEC	Nicht anwendbar (n. z.)		
	NOEC	0.3 mg/L	Daphnia magna	Krustentiere

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Stoffspezifische Informationen:

In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015 / VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Identifikation	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
Reaktionsprodukt: bisphenol-A-(epichlorhydrin) (700 < MW < 1100) BOD5 < 1100) CAS: 25068-38-6 EC: 500-033-5		Nicht zutreffend	Konzentration	100 mg/L
	COD	Nicht zutreffend	Zeitraum	28 Tage
	BOD5/COD	Nicht zutreffend	% Biologisch abbaubar	0 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Stoffspezifische Informationen:

In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015 / VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Identifikation	Bioakkumulationspotenzial	
Reaktionsprodukt: bisphenol-A-(epichlorhydrin) (700 < MW < 1100) CAS: 25068-38-6 EC: 500-033-5	BCF	4
	Pow Log	2.8
	Potenzial	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden:

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht zutreffend / Produkt erfüllt die PBT/vPvB-Kriterien nicht

12.6 Andere schädliche Wirkungen / endokrinschädigende Eigenschaften:

Nicht beschrieben / Endokrinschädigende Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

12.7 Andere Nebenwirkungen:

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgungsmethoden: In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200

ES LIEGT IN DER VERANTWORTUNG DES ABFALLERZEUGERS, ZU BEURTEILEN, OB SEINE ABFÄLLE AUFGRUND IHRER EIGENSCHAFTEN ODER IHRER LISTE GEFÄHRLICH SIND.

Abfallmanagement (Entsorgung und Bewertung):

Befolgen Sie die RCRA-Rahmenbedingungen und EPA-Vorschriften, um sicherzustellen, dass gefährliche Abfälle sicher und ordnungsgemäß entsorgt werden. Abfälle dürfen nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Denken Sie daran: Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, zu beurteilen, ob seine Abfälle aufgrund ihrer Eigenschaften oder Auflistung gefährlich sind. Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung finden Sie in Abschnitt 6.

Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung:

Gesetzgebung zur Abfallwirtschaft:

40 CFR Feststoffe – Teil 239 bis 282.

Die staatlichen Vorschriften für Generatoren können strenger sein als die des Bundesprogramms. Informieren Sie sich unbedingt über die Richtlinien Ihres Staates.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Red Epoxy - Red Part

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG (Fortsetzung)

13.1 Entsorgungsmethoden: In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Code	Beschreibung	Abfallklasse (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
20 01 27*	Farben, Tinten, Klebstoffe und Harze, die gefährliche Stoffe enthalten	Gefährlich

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP14 Ökotoxisch, HP13 Sensibilisierend, HP4 Reizend — Hautreizung und Augenschäden

Abfallmanagement (Entsorgung und Bewertung):

Besprechen Sie die Bewertung und Entsorgung gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) mit dem zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen. Gemäß 15 01 (2014/955/EG) des Kodex und falls der Behälter in direkten Kontakt mit dem Produkt gekommen ist, wird er auf die gleiche Weise wie das eigentliche Produkt behandelt. Andernfalls wird er als ungefährlicher Rückstand behandelt. Abfälle dürfen nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Siehe Abschnitt 6.2.

Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung aufgeführt.

Gemeinschaftsgesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

In Übereinstimmung mit: WHMIS 2015

Abfallmanagement (Entsorgung und Bewertung):

Besprechen Sie die Bewertung und Entsorgung mit dem zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen. Falls der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, wird er auf die gleiche Weise wie das eigentliche Produkt behandelt. Andernfalls wird er als ungefährlicher Rückstand behandelt. Abfall darf nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Siehe Abschnitt 6.2.

Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung:

Gesetzgebung zur Abfallwirtschaft:

Kanadisches Umweltschutzgesetz, 1999

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

Gefahrguttransporte über den Landweg:

In Bezug auf DOT, ADR 2021 und RID 2021:

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	Nicht zutreffend
Labels:	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren:	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	
Besondere Regelungen:	Nicht zutreffend
Tunnelbeschränkungscode: Physikalisch-chemische Eigenschaften:	Nicht zutreffend
Begrenzte Stückzahl:	siehe Abschnitt 9
14.7 Seetransport von Massengut gemäß den IMO-Instrumenten:	Nicht zutreffend

Red Epoxy - Red Part

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN (Fortsetzung)

Transport gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

In Bezug auf IMDG 40-20:



14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	9 , LIQUID, N.O.S.
Labels:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Meeresschadstoff:	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	
Besondere Regelungen:	335, 969, 274
EmS Codes:	F-A, S-F
Physikalisch-chemische Eigenschaften:	see section 9.5 L
Begrenzte Stückzahl:	Nicht zutreffend
Segregationsgruppe:	Nicht zutreffend
14.7 Seetransport von Massengut gemäß den IMO-Instrumenten:	Nicht zutreffend

Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr:

Im Hinblick auf IATA/ICAO 2023:

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	Nicht zutreffend
Labels:	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren:	Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	
Physico-Chemical properties:	siehe Abschnitt 9
14.7 Seetransport von Massengut gemäß den IMO-Instrumenten:	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Produktspezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften:

In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200

- CALIFORNIA LABOR CODE - The Hazardous Substances List: Not applicable (N/A)
- California Proposition 65 (the Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986) - Birth defects or other reproductive harm: Not applicable (N/A)
- California Proposition 65 (the Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986) - Cancer: Not applicable (N/A)
- CANADA-Domestic Substances List (DSL): *reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) (700 < MW < 1100) (25068-38-6)*
- CANADA-Non-Domestic Substances List (NDSL): Not applicable (N/A)
- Hazardous Air Pollutants (Clean Air Act): Not applicable (N/A)
- Massachusetts RTK - Substance List: Not applicable (N/A)
- Minnesota - Hazardous substances ERTK: Not applicable (N/A)
- New Jersey Worker and Community Right-to-Know Act: Not applicable (N/A)
- New York RTK - Substance list: Not applicable (N/A)
- NTP (National Toxicology Program): Not applicable (N/A)
- OSHA Specifically Regulated Substances (29 CFR 1910.1001-1096): Not applicable (N/A)
- Pennsylvania Worker and Community Right-to-Know Law: Not applicable (N/A)
- Rhode Island - Hazardous substances RTK: Not applicable (N/A)
- The Toxic Substances Control Act (TSCA) : *reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) (700 < MW < 1100) (25068-38-6)*
- Toxic chemical release reporting under EPCRA section 313 (40 CFR Part 372): Not applicable (N/A)
- Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act (CERCLA) - Reportable Quantities: Not applicable (N/A)

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

Red Epoxy - Red Part

ABSCHNITT 15: GESETZLICHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

15.1 Produktspezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften:

In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Menschen und der Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen bei einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten zu verwenden, um die erforderlichen Risikopräventionsmaßnahmen für die Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Weitere Gesetze:

Berücksichtigen Sie weitere geltende Bundes-, Landes- und Kommunalgesetze und örtliche Vorschriften.

Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Kandidatenstoffe für eine Zulassung nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Nicht zutreffend

Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung („Zulassungsliste“) aufgeführt sind, und Ablaufdatum: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012, in Bezug auf die Ein- und Ausfuhr gefährlicher chemischer Produkte: Nicht anwendbar

Seveso III:

Abschnitt	Beschreibung	Untere Ebene Anforderungen	Obere Ebene Anforderungen
E2	UMWELTGEFAHREN	200	500

Beschränkungen der Vermarktung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII REACH, usw):

Darf nicht verwendet werden in:

- Ziergegenstände, die dazu bestimmt sind, durch verschiedene Phasen Licht- oder Farbeffekte zu erzeugen, beispielsweise Zierlampen und Aschenbecher,
- Tricks und Witze,
- Spiele für einen oder mehrere Teilnehmer sowie Gegenstände, die zur Verwendung als solche bestimmt sind, auch mit dekorativem Aspekt.

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Menschen und der Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen als Grundlage für die Durchführung arbeitsplatzspezifischer Risikobewertungen zu verwenden, um die erforderlichen Risikopräventionsmaßnahmen für Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Weitere Gesetze:

Das Produkt könnte durch sektorale Gesetzgebung betroffen sein

Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften speziell für das betreffende Produkt: In Übereinstimmung mit: WHMIS 2015

- Domestic Substances List (DSL): *reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) (700 < MW < 1100) (25068-38-6)*
- Liste nicht-häuslicher Substanzen (NDSL): Nicht anwendbar

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Menschen und der Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen bei einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten zu verwenden, um die erforderlichen Risikopräventionsmaßnahmen für die Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Weitere Gesetze:

Kanadisches Umweltschutzgesetz, 1999

Red Epoxy - Red Part

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Gesetzgebung in Bezug auf Sicherheitsdatenblätter:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Anhang d zu §1910.1200 - Sicherheitsdatenblätter - erstellt.

Das Sicherheitsdatenblatt muss in einer Amtssprache des Landes bereitgestellt werden, in dem das Produkt in Verkehr gebracht wird. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß ANHANG II – Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION) erstellt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Teil 4 und Anhang I der Gefahrstoffverordnung (SOR/2015-17) erstellt.

Änderungen im Vergleich zum vorherigen Sicherheitsdatenblatt, die die Vorgehensweise beim Risikomanagement betreffen:

Nicht anwendbar.

Texte der in Abschnitt 2 genannten Gesetzessätze:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Texte der in Abschnitt 3 genannten gesetzlichen Vorschriften:

Die angegebenen Vorschriften beziehen sich nicht auf das Produkt selbst; sie dienen lediglich zu Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind.

In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015 / CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Augenreiz. 2A: H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Hautreiz. 2: H315 – Verursacht Hautreizungen.

Hautsens. 1: H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schulungshinweise:

Um Arbeitsrisiken für das Personal, das dieses Produkt verwendet, vorzubeugen, wird eine minimale Schulung empfohlen, um ihnen das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblatts sowie des Etiketts auf dem Produkt zu erleichtern.

Wichtigste bibliografische Quellen:

Occupational Safety & Health Administration (OSHA).

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

<http://whmis.org/>

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr

IATA: International Air Transport Association

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

BOD5: Biochemischer Sauerstoffbedarf für 5 Tage

BCF: Biokonzentrationsfaktor

LD50: Letale Dosis 50

CL50/LC50: Letale Konzentration 50

EC50: Effektive Konzentration 50

Log-POW: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Koc: Verteilungskoeffizient von organischem Kohlenstoff

UFI: eindeutige Formelkennung

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

Datum der Zusammenstellung: 11/05/2023

Haftungsausschluss des Herstellers: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt („SDB“) enthaltenen Informationen basieren auf Quellen, technischem Wissen und der aktuellen Gesetzgebung. Darüber hinaus basieren sie auf Daten, die als genau erachtet werden; daher übernimmt das Unternehmen keine Haftung für deren Richtigkeit. Die hierin bereitgestellten Informationen können nicht als Garantie der Eigenschaften dieses Produkts angesehen werden und sind lediglich eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen. Die Verwendung, die Arbeitsmethodik und/oder die Bedingungen für Benutzer dieses Produkts liegen nicht in unserem Wissen oder unserer Kontrolle. Es liegt letztendlich in der Verantwortung des/der Benutzer(s), die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung chemischer Produkte zu erfüllen. Die Informationen in diesem SDB beziehen sich nur auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden sollte. Schließlich liegt die alleinige Verantwortung des/der Benutzer(s) in der Art und Weise, wie dieses Produkt verwendet wird und ob Patente verletzt werden.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS